Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Baar auf dem Petitionswege unter Berufung auf Art. 57 und 102, 2 der Bundesverfassung darum nach, daß:

a. der diesjährige Truppenzusammenzug mit Rücksicht auf den Hagelschlag, der einzelne Gemeinden der Schweiz unterm 30. Juni d. J. betroffen, verschoben und die dadurch flüssig werdenden Geldmittel den Geschädigten der Kantone Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau ꝛc. zugewendet,

b. ein Gesetz betreffend obligatorische Hagelversicherung in der Schweiz vorbereitet und den zuständigen Behörden vorgelegt werden möchte.

Der Bundesrath hat dem Petenten erwidern lassen: Heimsuchungen einer Landesgegend, wie der diesjährige Hagelschlag, kommen bedauerlicherweise fast alljährlich in nicht geringerem Umfange vor. Insbesondere haben häufig ausgedehnte Gebiete in Folge von Frostschaden zu leiden. Die Sistirung der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen wäre daher mit Rücksicht auf das öftere Wiederkehren derartiger Naturereignisse eine wesentliche Gefährdung der schweizerischen Wehrfähigkeit, sei daher unstatthaft. Es fehle dem Bundesrath übrigens die Kompetenz, dem Gesuche ad a zu entsprechen, da es sich im vorliegenden Falle um Ausführung einer klaren Gesetzesbestimmung im Sinne von Art. 102, Ziff. 2 der Bundesverfassung handle.

Was nun den zweiten Punkt der Petition betreffe, so sei der Bundesrath von den eidg. Räthen am 13. Dezember abhin eingeladen worden, die verwandte Frage zu prüfen, ob der Bund sich bei Beiträgen, mit welchen die Kantone die Prämienzahlung für Hagelversicherung unterstützen, betheiligen soll.

Der Bundesrath könne aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das Begehren des Petenten an einem inneren Widerspruch leidet. Derselbe wünsche vorsorgliche Maßregeln zur Vermeidung der finanziellen Verluste, welche Naturereignisse für einzelne Landesgegenden zur Folge haben, dagegen übersehe er vollständig die Gefahren, welche die Unabhängigkeit des gesammten Vaterlandes, Leben und Gesundheit der wehrpflichtigen Mannschaft und den Wohlstand und das Gedeihen des ganzen Volkes bedrohen würden, im Falle die Schweiz in kriegerische Ereignisse verwickelt und ihre Armee nicht gehörig ausgebildet wäre."

— **(Das eidg. Unteroffiziersfest)** hat in Freiburg stattgefunden. Samstag den 18. Juli: Ankunft der Delegirten und erstes Bankett.

Ueber die Beschlüsse der Delegirtenversammlung hoffen wir später eingehender berichten zu können. Für heute möge genügen: Als nächster Festort und Sitz des Zentralkomites wurde Luzern bestimmt. Der Antrag der Sektion Genf, einen außerordentlichen Beitrag zu erheben für die Propaganda des Vereins, wurde verworfen. Abends 8 Uhr war glänzender Empfang der ankommenden Sektionen am Bahnhof und Fackelzug durch die Stadt unter Musik und Kanonendonner. Auf dem Rathhausplatz wurde die französische Begrüßungsrede durch Feldweibel Cosandey gehalten, die deutsche durch Fourier Brülhardt. Am Sonntag wurde im Schießstand lebhaft geschossen. Um 11 Uhr fand der offizielle Festzug durch die reichbeflaggte Stadt zum Festplatz auf der Schützenmatte statt. Beim Bankett im Schützenhaus toastirte Verwaltungsoffizier Bourgknecht auf das Vaterland, Hauptmann Buclin auf die Kantonsregierung, Staatsrath Théraulaz auf den schweizerischen Unteroffiziersverein, Dragoner Karl von Brémond auf den Stadtrath von Freiburg, Stadtammann Chollet auf die Vaterlandsvertheidiger, Stabsfourier Haas von Sarnen auf den schweizerischen Opfersinn. Um 2 Uhr begann die Konkursarbeit der verschiedenen Waffengattungen auf der Schützenmatte. Am Abend war wieder Bankett und Konzert der trefflichen Landwehrmusik von Freiburg. Das Fest war laut „Basler Nachrichten" ein sehr gelungenes. Anwesend waren zirka 400 Vereinsmitglieder, die Freiburger nicht gerechnet; die Zentral- und Ostschweiz war gut vertreten. Das Schießresultat war ein sehr gutes.

Am Montag toastirten beim Mittagsbankett Hauptmann Monney von Freiburg auf das Vaterland, Trabold, Verwaltungsoffizier von Genf, auf die Sektion Freiburg, Major Diesbach auf die Bevölkerung von Freiburg. Feldweibel Sträuli von Genf verdankte die herzliche Aufnahme in Freiburg und forderte zu weiterer Verbreitung des Vereins auf. Fourier Felber von Luzern lud zu zahlreichem Besuche des nächsten Festes ein; Giller von Freiburg brachte der Landwehrmusik sein Hoch.

Abends erfolgte laut „Basler Nachrichten" die Preisvertheilung und der Schluß des gelungenen Festes. Nachfolgende sind die ersten Preise für die verschiedenen Uebungen: Richten von Geschützen, 37 Konkurrenten: Heß von Freiburg, Hogg von Freiburg, Kramer von Freiburg, Golaz von Genf. Reiten: Biolley von Wallis, Mammishofer von Herisau, Raschle von St. Gallen, Bremond von Freiburg, Rietmann von St. Gallen. Fleuretfechten: Carrel von Lausanne, Bremond von Freiburg. Säbelfechten: Häselin von Grenchen, Hürni von Lausanne, Burkhardt von Frauenfeld. Bajonnetfechten: Hürni von Lausanne. Anschirren: Uhler von Thauwyl, Mammishofer von Herisau, Rutishauser von Amrisweil. Fahren: Rutishauser, Uhler und Mammishofer. Distanzenschätzen: Pfister von Solothurn, David von Neuenburg, Keller von St. Gallen, Weiß von St. Gallen. Wettschießen: Gekrönte Sektionspreise: St. Gallen, Winterthur, Solothurn, Herisau, Lausanne, Zürich, Neuenburg, Freiburg, Luzern und Genf. Gekrönte Einzelpreise: Kaspar Huser von Nidwalden, Rutishauser von Amrisweil, Fragniere von Freiburg, Mayor von Lausanne, Tornare von Freiburg, Juvet von Vevey, Odermatt von Nidwalden, Blanc von Montreux, Amrein von Nidwalden, Julien von Genf.

— **(Ein Verschollener.)** Der Zürcher Korrespondent des „Bül.-Dielsd. Volksfr." meldet den in Kappel erfolgten Tod des alt Kreisinstruktor Morf, auch Pulver-Morf genannt, und weiß über den Verstorbenen Folgendes zu berichten: Er war einer der wenigen Offiziere, die während des Sonderbundszuges ein Tagebuch geführt haben. Gute Tage hatte er, als nach der Entwaffnung der badischen Armee im Jahre 1849 die Kompagnie, der er zugetheilt war, nach Rheinau versetzt wurde, und bekanntlich hat er damals unter Beihülfe des Pater Ambrosius, der ihm eine Benediktiner-Kutte lieh, den preußischen Offizieren im Pfarrhaus Altenburg einen Besuch gemacht und so die mit seinem Hauptmann Usteri gemachte Wette gewonnen. Nachdem er — nicht ohne eigenes Verschulden — der Instruktorenstelle enthoben worden war, schrieb er die Geschichte des Sonderbundfeldzuges, die Entwaffnung der badischen Armee, sowie nach dem reichhaltigen Aktenmaterial in der Stadtbibliothek Zürich die Geschichte des Toggenburger- oder Zwölfer-Krieges, die er in einer Reihe von Vorträgen in Wiedikon verwerthete. Von ehemaligen Waffengefährten vielfach unterstützt, konnte er mit seiner Familie sich durchbringen, ohne der Stadt zur Last zu fallen. Erst als einer der ersteren nach dem anderen zur großen Armee abberufen wurde, mußte der alternde Morf von der Armenpflege versorgt werden.

Ausland.

Deutschland. (Die noch lebenden Führer der deutschen Heere im Kriege 1870/71.) Die großen Lücken, welche der Tod in letzter Zeit in die Reihen der Kriegshelden unserer deutschen Armee geschlagen hat, legen die Frage nahe, wie viele Männer denn überhaupt noch übrig sind von der nicht kleinen Schaar derer, denen es vergönnt war, im letzten Kriege eine höhere Kommandostelle einzunehmen. Geht man die Liste unserer Heerführer durch, so findet man mit Trauer, daß nur noch ein kleiner Theil in den 14 Jahren, die seit Beendigung des Krieges verflossen sind, vom Tode verschont ist. Wenn auch das eherne Gesetz der Natur gerade hier, wo es sich um Männer handelt, die, als sie ihre Kriegslorbeeren ernteten, zum größeren Theil bereits ziemlich bejahrt waren, nicht vergessen werden darf, so finden wir doch, daß der Tod über Gebühr rasch aufgeräumt hat unter den Männern, denen das Vaterland noch so gern den Tribut seiner Verehrung und Dankbarkeit länger gezollt hätte.

Die „Vossische Zeitung" gedenkt der Lebenden in folgender

Aufzählung: Von den Oberbefehlshabern der im deutsch-französischen Kriege aufgestellten selbstständigen Armeen — I., II., III., IV. (Maasarmee), Südarmee, Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg und 14. Korps (von Werder) — sind nur noch drei, der Kronprinz, der König von Sachsen und Graf v. Werder, am Leben; gestorben sind v. Steinmetz (1877), v. Goeben (1880) und jetzt Prinz Friedrich Karl und Freiherr v. Manteuffel. Von den Chefs des Stabes der Armeekommandos sind, da für diese bekanntermaßen sehr wichtigen Kommandos jüngere Generalmajors bezw. Obersten, die aus dem Generalstabe hervorgegangen waren, auserwählt wurden, noch die meisten am Leben und in Aktivität. Gestorben ist nur der Generalmajor v. Sperling (I. Armee), wogegen die Generale Graf Wartensleben (jetzt kommandirender General des 3. Armeekorps), von Stiehle (jetzt kommandirender General des 5. Armeekorps), Graf v. Blumenthal (jetzt kommandirender General des 4. Armeekorps), von Krenski (1878 zur Disposition gestellt), von Stosch (der frühere Chef der Admiralität), und von Leszczynski (zur Zeit Kommandeur der 11. Division) noch am Leben sind. Daß Graf Moltke als Generalstabschef im Hauptquartier fungirte, ist allbekannt.

Von den Generalen, die zur Zeit des Krieges ein Armeekorps kommandirten, sind 12 gestorben und nur noch 6 am Leben. Es sind dies der General von Fransecky (1807 geboren, 1870/71 kommandirender General des 2. Armeekorps, dann von 1871—79 des 15. Armeekorps, darauf bis 1882 Gouverneur von Berlin, nach seiner Zurdispositionsstellung noch als Chef des 42. und à la suite des 26. Infanterieregiments geführt). der General v. Alvensleben (1809 geboren, 1870/71 kommandirender General des 3. Armeekorps, 1873 zur Disposition gestellt, jedoch noch jetzt à la suite des Leib-Grenadierregiments Nr. 8 geführt), der General Graf v. Kirchbach (1809 geboren, 1870/71 und bis 1880 kommandirender General des 5. Armeekorps, dann zur Disposition gestellt, jedoch noch Chef des 46. Infanterieregiments), ferner der General Graf von Bose (1809 geboren, 1870/71 und bis 1880 kommandirender General des 11. Armeekorps, dann zur Disposition gestellt, jedoch noch Chef des 31. Infanterieregiments), der General v. Schachtmeyer (1816 geboren, vom 1. September 1870 bis 24. Februar 1871 in Vertretung des verwundeten kommandirenden Generals von Bose Führer des 11. Armeekorps, zur Zeit noch im Dienst als kommandirender General des 12. württembergischen Armeekorps), endlich Prinz Georg von Sachsen (1832 geboren, vom August 1870 bis jetzt kommandirender General des 12. (sächsischen) Armeekorps. Von den sieben noch lebenden Korpskommandeuren aus dem Feldzuge 1870/71 sind also noch zwei zur Zeit im aktiven Dienst. Von den 52 Generalen, welche im Kriege 1870/71 eine Division geführt haben, sind 20 gestorben und 32 so viel bekannt noch am Leben. Es sind dies die Generale v. Pape (1870/71 1. Garde-Infanteriedivision, jetzt kommandirender General des Gardekorps), v. Pritzelwitz (1870/71 2. Infanteriedivision, zuletzt Gouverneur von Mainz, 1880 zur Disposition gestellt), Hann v. Weyhern (1870/71 4. Infanteriedivision, zuletzt kommandirender General des 2. Armeekorps, 1881 zur Disposition, Chef des 5. Husarenregiments), v. Stülpnagel (1870/71 5. Infanteriedivision, zuletzt kommandirender General des 13. Armeekorps, 1875 zur Disposition, Chef des 48. Infanterieregiments), Frhr. v. Buddenbrock (1870/71 6. Infanteriedivision, 1871 Gouverneur von Königsberg, 1872 zur Disposition), v. Schöler (1870/71 8. Infanteriedivision, 1871 zur Disposition), v. Sandrart (1870/71 9. Infanteriedivision, 1871—73 30. Infanteriedivision, 1873 bis 1880 10. Infanteriedivision, dann zur Disposition), v. Gordon (1870/71 11. Infanteriedivision, 1871 zur Disposition), v. Hoffmann (1870/71 12. Infanteriedivision, 1872 zur Disposition), v. Glümer (1870 13. Infanteriedivision, 1870/71 badische Division, 1873 Gouverneur von Metz, dann zur Disposition), von Kameke (1870 14. Infanteriedivision, dann Chef des Ingenieurkorps, 1873—84 Kriegsminister, Chef des 77. Infanterieregiments), Frhr. v. Barnekow (1870/71 16. Infanteriedivision, 1873—83 kommandirender General des 1. Armeekorps, dann zur Disposition, Chef des 68. Infanterieregiments), v. Treskow (1870/71 17. Infanteriedivision, 1875 bis jetzt kommandirender General des 9. Armeekorps, Chef des 27. Infanterieregiments), Frhr. v. Wrangel (1870/71 18. Infanteriedivision, 1872 Gouverneur von Posen, 1876 zur Disposition, à la suite des 85. Regiments), von Kraatz-Koschlau (1870/71 20. Infanteriedivision, dann 16. Division, 1880 zur Disposition), v. Schkopp (1870 22. Division, 1870/71 21. Division, 1873 31. Division, 1878 Gouverneur von Straßburg, 1881 zur Disposition), v. Montbe (1870/71 23. (sächs.) Infanteriedivision, dann 24. Division, 1885 zur Disposition), Rehrhoff v. Holderberg (1870/71 24. Infanteriedivision, 1875 zur Disposition), Schuhmacher (1870 2. bayer. Infanteriedivision, 1871 pensionirt), v. Maillinger (1870/71 2. bayer. Infanteriedivision, 1873 kommandirender General des 2. bayer. Armeekorps, 1875—1885 Kriegsminister, dann zur Disposition), Walther v. Waldstätten (1870/71 3. bayer. Infanteriedivision, 1873 zur Disposition), Graf v. Bothmer (1870/71 4. bayer. Infanteriedivision, 1872 zur Disposition), v. Obernitz (1870/71 württemb. Division, 1879 bis jetzt kommandirender General des 14. Armeekorps), v. Beyer (1870/71 badische Division, 1871—80 Gouverneur von Koblenz, dann zur Disposition, Chef des 39. Infanterieregiments), Großherzog von Hessen, damals Prinz Ludwig (1870/71 und bis zum Regierungsantritt 1877 Kommandeur der 25. Infanteriedivision (großh. hessischen), Graf v. d. Goltz (1870/71 Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision, jetzt Generaladjutant des Kaisers), Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode (1870/71 2. Kavalleriedivision, 1871—82 kommandirender General des 7. Armeekorps, dann zur Disposition, Chef des 4. Dragonerregiments), Graf v. d. Gröben (1870/71 3. Kavalleriedivision, 1872 zur Disposition), Frhr. v. Loën (1870/71 Garde-Landwehr-Infanteriedivision, dann Kommandant von Frankfurt, 21. Division Präses der Generals-Ordenskommission, 1879 zur Disposition, Generaladjutant), von Selchow (1870/71 2. Landwehrdivision, 1871 Kommandant von Kassel, 1874 zur Disposition), v. Kummer (1870 3. Reservedivision, 1870/71 15. Infanteriedivision, 1877 zur Disposition) und Baron Schuler v. Senden (1870/71 3. Reservedivision, dann 14. und 12. Division, 1872 zur Disposition). Von diesen 32 noch lebenden Generalen sind nur noch 5 (v. Pape, v. Treskow, v. Obernitz, Graf v. d. Goltz und Frhr. v Loën) in aktivem Dienst, erstere 3 als kommandirende Generale, letztere beide als Generaladjutanten.

Von den Generalen, welche bei der Belagerung von Straßburg und Paris den Artillerie- und Ingenieurangriff leiteten, sind Prinz Kraft zu Hohenlohe (Artillerie vor Paris, seit 1879 zur Disposition, Generaladjutant), v. Kameke (Ingenieur vor Paris, bereits oben erwähnt), v. Mertens (Ingenieur en chef vor Straßburg) noch am Leben, während General v. Decker (Artillerie vor Straßburg) schon 1872 gestorben ist.

Ueber die noch lebenden Brigadekommandeure aus dem Kriege 1870/71 haben wir genaue Nachrichten nicht zusammenstellen können. Wie deren Zahl zusammengeschmolzen ist, geht daraus hervor, daß zur Zeit in der preußischen Armee nur noch sieben Generale außer den schon genannten in aktivem Dienst sind, welche 1870/71 bereits als Generalmajors im Felde waren; es sind dies die Generaladjutanten Graf Brandenburg I. und II. und v. Rauch, der Generalinspekteur des Militärerziehungswesens v. Strubberg, der kommandirende General des 2. Korps v. Dannenberg und die Gouverneure von Mainz und Kassel, v. Woyna und v. Colomb 23 noch aktive Generale machten den Feldzug als Obersten, 30 als Oberstlieutenants und 124 als Majors mit. Außerdem sind noch 61 Obersten vorhanden, die im Feldzuge 1870/71 bereits Majors waren. (Hamb. Corresp.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

In Brieftaschenform. geb. 2 Fr.

Basel. **Benno Schwabe,** Verlagsbuchhandlung.

Verlag von **Orell Füßli & Co., Zürich.**

Soeben erschien:

Die Schweiz

im

Kriegsfalle.

Zweiter Theil.

Mit einem Anhange.

Bemerkungen über die: **„Antwort auf die Schweiz im Kriegsfalle.“**

Preis 2 Franken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.